

Schulordnung der Zollschule

Stundenplan:

Montag - Freitag:	07.30 Uhr gleitende Eintrittszeit
	07.45 Uhr Unterrichtsbeginn
	12.40 Uhr Unterrichtsende
Dienstag:	13.55 Uhr - 16.00 Uhr (alle Klassen)
Donnerstag:	13.55 Uhr - 16.00 Uhr

Der Unterricht endet auch für die ersten Klassen um 12.40 Uhr, die letzte Stunde wird für die erste Zeit aber als Spielstunde genutzt.

Regelung des Schullebens

Unterrichtsbeginn: Um 7.30 Uhr können die Schüler/innen alleine in die Klasse gehen, ebenso am Dienstag und Donnerstag nachmittags um 13.55 Uhr. Die Anwesenheitspflicht für die Schüler/Innen beginnt um 7.45 Uhr bzw. um 14.00 Uhr. Vor Unterrichtsbeginn und nach Schulschluss dürfen die Schüler im Schulhof aus Sicherheitsgründen nicht mit dem Rad, Roller, Skateboard,...fahren. Dieses muss abgestellt werden. Bei Nichteinhalten wird das Fahrzeug eingezogen. Die Eltern müssen es persönlich abholen. Jene Lehrperson/en, die laut Stundenplan oder Bereitschaftsdienst eingesetzt ist/sind, übernimmt/ übernehmen die Verantwortung über die Schüler der Klasse. Im gesamten Schulhaus gilt absolutes Rauchverbot. Die Benutzung von Mobiltelefonen während der Unterrichtszeit (auch bei Lehrausgängen und Ausflügen) ist verboten, sie müssen ausgeschaltet sein. Dies gilt ebenso für Smartwatches. Bei Nichteinhaltung wird das Telefon/ die Smartwatch von den Lehrpersonen einbehalten. Der Klassenrat kann auch entscheiden, dass die Geräte zu Beginn des Schultages abgenommen und am Ende zurückgegeben werden. In jedem Fall übernehmen die Schule und die Lehrpersonen keinerlei Haftung für diese technischen Geräte.

Zutritt zu den Klassen

Jede Störung des Unterrichts ist untersagt. Außenstehenden ist der Zutritt zu den Klassen ohne Ermächtigung der Schulverwaltung oder ohne vorhergehende Vereinbarung mit den Lehrpersonen nicht erlaubt. Auch den Schüler/innen ist außerhalb der Unterrichtszeit der Zutritt zu den Klassen nur mit Genehmigung gestattet.

Haftung

Die Schule übernimmt für die im Schulhof abgestellten Fahrräder und in den Garderoben abgelegten Kleidungsstücke sowie für die darin verwahrten Wertgegenstände keine Haftung. Gegenstände, die nicht für den Unterricht gebraucht werden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule übernimmt für das Privateigentum der Schüler/innen keine Haftung.

Pause:

Zu Beginn der Pause begeben sich die Schüler/Innen in den Pausenhof. Kein Kind darf unbeaufsichtigt in der Klasse bleiben. Die Aufsicht im Pausenhof wird von einigen Lehrpersonen gewährleistet, die die Aufsicht in ihrem Stundenplan vermerkt haben. Nach der Pause holt die Lehrperson die Schüler im Pausenhof ab, welche die darauffolgende Stunde hält. Für den pünktlichen Abschluss des Unterrichts, für Ordnung beim Umziehen und beim Verlassen des Schulgebäudes ist jene Lehrperson verantwortlich, welche die letzte Stunde hält. Das Gebäude muss unmittelbar nach Unterrichtsende verlassen werden. Die letzte Lehrperson, welche die Klasse verlässt, sorgt dafür, dass alle Geräte ausgeschaltet und alle Fenster geschlossen sind.

Verhaltensregeln während der Pause:

- Jedes Kind darf sich frei innerhalb des vorgegebenen Bereiches des Schulhofes bewegen.
- Kein Kind darf den Schulhof verlassen.
- Eigentum der Schule darf nicht mutwillig beschädigt werden.
- Das Schulhaus darf während der Pause nur mit Erlaubnis betreten werden.
- Nur die Geräte auf dem Spielplatz dürfen als Klettergerüst verwendet werden.
- Für das Ballspiel darf nur der vorgesehene Platz benutzt werden. Bälle, die über den Zaun in den Nachbargarten geschossen werden, dürfen nicht von den Kindern geholt werden.
- Die Schüler sollen sich rücksichtsvoll verhalten.
- Die Anweisungen aller Lehrpersonen müssen befolgt werden.

Das Schulgebäude bleibt während und außerhalb der Unterrichtszeit geschlossen. Zu den Verhaltenspflichten der Schüler/innen gehört es, dass sie die Räume und Einrichtungsgegenstände der Schule schonend behandeln und auf Ordnung und Sauberkeit achten. Für mutwillig verursachte Schäden haften die Eltern. Schüler/innen und Lehrpersonen leisten ihren Beitrag für eine angemessene Sauberkeit und Ordnung.

Abwesenheit der Schüler

Bleibt ein Kind dem Unterricht fern oder kommt es zu spät, so ist dies von den Eltern schriftlich zu rechtfertigen. Vorhersehbare Absenzen sind im Vorfeld den Lehrpersonen mitzuteilen. Alle Absenzen werden im digitalen Register vermerkt. Sollte ein Kind vorzeitig den Unterricht verlassen müssen, muss es von den Eltern oder von einem von den Eltern beauftragten Erwachsenen abgeholt werden.

Befreiung vom Religionsunterricht

Die Eltern haben das Recht, ihr Kind vom Religionsunterricht abzumelden. Der schriftliche Antrag muss vor Beginn des Schuljahres an die Direktion gerichtet werden. Sollte das Kind in diesen Stunden auf Wunsch der Eltern das Schulgebäude verlassen, so müssen diese schriftlich darum ansuchen und die Verantwortung übernehmen.

Lehrausgänge/ Lehrausflüge/ Sporttage/ Tage mit besonderen Aktivitäten

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist für die Schüler/innen verpflichtend. Nimmt ein Kind an den Lehrausgängen seiner Klasse nicht teil, wird es an diesem Tag einer anderen Klasse zugewiesen. Lehrausgänge und Lehrausflüge beginnen und enden, wenn möglich, an der Schule.

Verhaltensregeln im Brandfalle

Im Falle eines Brandes ist vom Schulpersonal oder von den Lehrpersonen unverzüglich die Feuerwehr zu verständigen. Bei Entstehung auch des geringsten Brandherdes ist die gesamte Schule zu räumen. Dabei ist jede Klasse geschlossen durch die jeweils diensttuende Lehrperson ins Freie zu begleiten. Die Klassen sollen die Fluchtwege benützen, welche laut jährlich stattfindender Evakuierungsübung vorgesehen sind. Sobald die Klassen sicher im Freien angekommen sind, muss die Lehrperson die Schüler/innen der eigenen Klasse abzählen. Eventuell fehlende Kinder sind sofort den Feuerwehrleuten zu melden.

Werbung

Werbung aller Art über die Schüler/innen ist verboten, außer die Direktion erteilt eine Genehmigung.

Unsere Wohlühlregeln

- Ich halte mich an die Anweisungen aller Lehrpersonen.
- Ich verhalte mich im Schulhaus ruhig.
- Ich gehe mit allen Dingen achtsam um.
- Ich grüße alle.
- Ich respektiere Grenzen.

Disziplinarmaßnahmen:

Die Disziplinarordnung dient dazu, die Rechte der Schüler/Innen und aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu sichern und das Leben und Lernen in der Gemeinschaft zu fördern und zu regeln.

Disziplinarordnung – Disziplinarmaßnahmen

Ein/e Schüler/ Schülerin erhält eine Eintragung in das digitale Register:

- 1. bei wiederholten Störungen im Unterricht;*
- 2. bei respektlosem Verhalten gegenüber Lehrpersonen, Mitschülern und dem Schulpersonal;*
- 3. wenn Anweisungen missachtet werden.*

Die Eintragung kann von jeder betroffenen Lehrperson als Maßnahme ergriffen werden. Diese Lehrperson benachrichtigt umgehend schriftlich oder mündlich (mit entsprechendem Vermerk) die Eltern. Je nach Schweregrad folgen die aufgelisteten Maßnahmen, die ebenso für die Mensa und den Nachmittagsunterricht gelten:

- 1. Ausschluss von der Unterrichtsstunde, wobei geeignete Vorkehrungen für die Beaufsichtigung des ausgeschlossenen Schülers getroffen werden. Der Ausschluss wird als Sofortmaßnahme von der betroffenen Lehrperson verfügt, wenn der Unterricht aufgrund der andauernden Störung stark beeinträchtigt wird und somit das Recht aller Schülerinnen und Schüler auf einen guten und effizienten Unterricht nicht mehr gewährleistet werden kann.*
- 2. Ausschluss vom Unterricht für einen Tag, wobei der Schüler/die Schülerin außerhalb der Klasse – beaufsichtigt – arbeiten muss. Der Klassenvorstand berät sich mit den Mitgliedern des Klassenrates, verfügt den Ausschluss, legt den genauen Termin fest, informiert die Eltern und organisiert die Beaufsichtigung des Schülers/der Schülerin und die Bereitstellung der Arbeitsaufträge durch die Lehrpersonen des Klassenrates. Diese Disziplinarmaßnahme wird in der Regel immer dann verhängt, nachdem ein Schüler/eine Schülerin drei Eintragungen in den Klassenordner erhalten hat.*
- 3. Ausschluss von schulischen Veranstaltungen (Sporttag, Ausflüge), wobei der Schüler/die Schülerin verpflichtet ist, die Schule zu besuchen und dort unter Aufsicht die für den Anlass vorbereiteten Aufgaben zu erledigen. Der Klassenvorstand berät sich mit den Mitgliedern des Klassenrates, verfügt den Ausschluss, legt den genauen Termin fest, informiert die Eltern und organisiert die Beaufsichtigung des Schülers/der Schülerin und die Bereitstellung der Arbeitsaufträge durch die Lehrpersonen des Klassenrates.*
- 4. Ausschluss aus der Schulgemeinschaft für einen Tag, wobei der Schüler/die Schülerin verpflichtet ist, gestellte Arbeitsaufträge sauber und ordentlich auszuführen. Der Ausschluss aus der Schulgemeinschaft wird vom Klassenrat verfügt. Der/die Vorsitzende des Klassenrates übernimmt die Mitteilung an die Eltern.*
- 5. Ausschluss aus der Schulgemeinschaft bis zu 15 Tagen, wobei der Schüler/die Schülerin verpflichtet ist, gestellte Arbeitsaufträge sauber und ordentlich auszuführen. Der Ausschluss aus der Schulgemeinschaft wird vom Klassenrat verfügt. Der/die Vorsitzende des Klassenrates übernimmt die Mitteilung an die Eltern.*

Schadenersatz:

Wenn ein Schüler/eine Schülerin mutwillig etwas beschädigt, bzw. zerstört, so muss er/sie für die Reparaturkosten oder den Neuankauf des Gegenstandes aufkommen.

Rekursfrist: Die allgemeine Rekursfrist gegen Disziplinarmaßnahmen dauert drei Tage ab Erhalt der schriftlichen Mitteilung.

Mensaregeln:

- Langsam und geordnet in den zugewiesenen Raum gehen und sich setzen.
- Während der gesamten Essenszeit darf nicht geredet werden.
- Auch Kinder, die nichts essen, müssen die Gesprächsregeln einhalten und still auf ihrem Platz sitzen.
- Jedes Kind räumt sein Geschirr selbst ab und seinen Platz auf.
- Nach dem Essen bedanken wir uns mit einem Gebet.
- Der zugewiesene Bereich im Hof kann zum Spielen genutzt werden.
- **Bei Störung oder Nichteinhaltung der Regeln greifen die Disziplinarmaßnahmen: Nach mehrmaliger Ermahnung wird ein Disziplinvermerk gemacht. Nach drei Einträgen erfolgt ein Ausschluss vom Mensadienst.**

Lana, 12.06.2024